Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09304102

Kreis Chemnitz, Stadt

Gemeinde Chemnitz, Stadt

Anschrift Münchner Straße 23 (gegenüber)

Gem. * Fl-stck. * Flur Gablenz * 384/q

Bauwerksname Gasbeleuchtung Chemnitz (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Gasbeleuchtung Chemnitz: Gaslaterne der Fa. Ritter (siehe auch Sachgesamtheitsdokument – obj. 09304092 sowie Sachgesamtheitsdokument der Wissmannhof – obj. 09203183); besonders alter Mast typischer Chemnitzer Bauart, aufgrund seiner Singularität von hoher technikgeschichtlicher Bedeutung

Denkmaltext

Die Gaslaterne gehört zur Straßenbeleuchtung der Münchner Straße, die aus Gaslaternen der Firma Ritter und den in Chemnitz am häufigsten eingesetzten historisierenden Masten mit kanneliertem Schaft und längerem floralen Zierbereich besteht (vgl. hierzu auch die Beschreibung der Mastform im Sachgesamtheitsdokument – obj. 09304092). Im Gegensatz zu den anderen Gaslaternen in dieser Straße weist der vorliegende Schaft allerdings eine 16-stegige Kannelierung auf und ist damit deutlich feiner gestaltet. Dies wird vor allem im Vergleich mit den etwas gröber wirkenden 12-stegigen Masten der umgebenden Gaslaternen deutlich, wobei eine optische Geschlossenheit der verschiedenen Gaslaternen gewahrt bleibt. In den 1990er Jahren wurde der gusseiserne Laternenmast einer Sandstrahlung und Korrosionsschutzbehandlung unterzogen und erscheint heute in einer anthrazitgrauen Farbfassung.

Da im Stadtgebiet nach derzeitigem Wissensstand von der gesamten Gasstraßenbeleuchtung lediglich ein weiterer gleichartiger Laternenmast erhalten blieb (vgl. Einzeldenkmaldokument – Obj. 09304107), liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesen beiden Masten um sehr alte Exemplare dieser Mastform handelt. Zudem säumt diese besondere Gaslaterne zusammen mit den umgebenden Gaslaternen (allesamt Teile der Sachgesamtheit Gasbeleuchtung Chemnitz) die Nebenverkehrsstraßen um die qualitätsvolle Wohnanlage Wissmannhof und unterstützt damit das städtebaulich gelungene Straßenbild. Die Gaslaterne ist damit von großer technikgeschichtlicher und stadtbildprägender Bedeutung (Denkmalfähigkeit) und ihr Erhalt aufgrund ihrer Singularität sowie ihrer hohen gestalterischen Qualität von großem öffentlichem Interesse (Denkmalwürdigkeit).

LfD/2011

Datierung 1854-1900 (Laternenmast); 1988-1989 (Nachguss Laterne Fa. Ritter)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09304102 A**
Aufnahmejahr	2011
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Gaslaterne der Fa. Ritter mit 16-stegig kanelliertem Mast

Auszug aus der Denkmalkarte

Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.